

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Burscheid und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 gem. § 96 Abs. 1 i. V. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH testierte Abschlussbilanz zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen festgestellt.

Er hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Burscheid stellt durch Beschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest und beschließt gleichzeitig, den Überschuss in Höhe von 127.270,97 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen
- b) Der Rat der Stadt Burscheid erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.

II. Daten des Jahresabschlusses 2022

Abschlussbilanz zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Aktivseite</u>		
1. Anlagevermögen	135.886.093,68	131.564.088,22
2. Umlaufvermögen	23.306.785,36	32.168.381,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	309.255,38	367.360,85
	159.502.134,42	164.099.830,34
<u>Passivseite</u>		
1. Eigenkapital	61.871.784,92	61.752.967,09
2. Sonderposten	27.520.273,65	27.931.506,95
3. Rückstellungen	23.367.588,63	32.180.235,82
4. Verbindlichkeiten	44.516.331,18	39.936.385,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.226.156,04	2.298.735,39
	159.502.134,42	164.099.830,34

Ergebnisrechnung 2022

Erträge	36.098.344,34
Aufwendungen	<u>35.971.073,37</u>
Überschuss	<u><u>127.270,97</u></u>

Finanzrechnung 2022

Einzahlungen	42.732.656,32
Auszahlungen	<u>52.529.424,23</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u><u>-9.796.767,91</u></u>

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Burscheid über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Burscheid liegt zusammen mit seinen Anlagen ab 17.06.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burscheid, Höhestr. 7-9, Zimmer 0.06 Informationsstelle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burscheid, 10.06.2024

Der Bürgermeister

gez.

Runge